

15.02.22

Gesetzesantrag
der Länder Baden-Württemberg, Saarland**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes - Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderem in das erweiterte Führungszeugnis**

— Der Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 15. Februar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Baden-Württemberg und Saarland haben beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes -
Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Miss-
brauchs von Kindern und anderem in das erweiterte Führungszeugnis

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 14. Februar 2020 beschlossenen Fassung in Drs. 645/19 (Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 11. März 2022 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Winfried Kretschmann